

Antrag auf Notbetreuung in Kindertagespflege gemäß den aktuellen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg

Für die Kindertagespflegestellen in Baden-Württemberg gilt – genau wie für Kitas und Schulen - die Regelung, dass diese ab einer 7-Tage-Inzidenz von 165 je 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen, nach entsprechender Feststellung und Mitteilung durch das zuständige Gesundheitsamt den Regelbetreiber einstellen und schließen müssen.

Für die Dauer der Untersagung der **erlaubnispflichtigen Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegepersonen sowie in anderen geeigneten Räumen** wird eine **Notbetreuung** eingerichtet. Die Untersagung und die Regelungen für die Notbetreuung gelten **nicht für die erlaubnisfreie Kindertagespflege**, d.h. nicht für die Betreuung in Kindertagespflege im Haushalt der Erziehungsberechtigten.

Anspruch auf Notbetreuung haben demnach Kinder

1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
2. deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind (das kann auch im Home-Office der Fall sein) oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Anspruch auf Notbetreuung haben auch Kinder von Alleinerziehenden, wenn der alleinerziehende Elternteil beruflich unabhömmlich ist und die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung ist in der Regel mit dem bisherigen Betreuungsumfang (Betreuungsstunden je Woche) identisch. Sie findet bei der jeweiligen für das Kind zuständigen Tagespflegeperson statt, und zwar in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig.

Zum Verfahren der Notbetreuung:

Erziehungsberechtigte, die eine **Notbetreuung in Kindertagespflege benötigen**, sollen die Notbetreuung zunächst **mit der zuständigen Tagespflegeperson abstimmen** (Beginn, zeitlicher Umfang, Betreuungstage, Ferienzeiten etc.).

Der **Antrag auf Notbetreuung*** ist zur Überprüfung der vorgeschriebenen Voraussetzungen beim **Tagesmütterverein Ulm** zu stellen, wenn es sich um einen **Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson im Stadtkreis Ulm** handelt. Zur Antragstellung und Abgabe der erforderlichen Erklärungen bezüglich berufsbedingter Unabhömmlichkeit und Erforderlichkeit der Notbetreuung sowie zur Versicherung, dass Sie durch Ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung Ihres Kindes gehindert sind, verwenden Sie bitte **nachfolgendes Antragsformular des Tagesmüttervereins Ulm (siehe Seiten 2 und 3; bitte immer vollständig ausfüllen, unterschreiben und einreichen!)**.

Der Tagesmütterverein Ulm prüft die Antragsvoraussetzungen und bewilligt die Notbetreuung **vorbehaltlich tatsächlicher oder rechtlicher Änderungen**. Bitte beachten Sie, dass daher eine **bewilligte Notbetreuung aufgrund eintretender Änderungen auch mit sofortiger Wirkung widerrufen werden kann**.

Sollte es aufgrund **verstärkter Nachfrage zu Engpässen in der Notbetreuung** kommen, so kann die betreffende Tagespflegeperson im Benehmen mit dem Tagesmütterverein Ulm und der Stadt Ulm die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist.

Erklärung über die Unabkömmlichkeit - Erziehungsberechtigter 1

(entweder als Eigenbescheinigung oder vom Arbeitgeber auszustellen; bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung)

Familienname Erziehungsberechtigte/r: _____

Vorname Erziehungsberechtigte/r: _____

E-Mail-Adresse Erziehungsberechtigte/r: _____

Tel.-Nr. Erziehungsberechtigte/r: _____

Adresse Erziehungsberechtigte/r: _____

Name, Anschrift od. ggf. Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bzw. des/r Selbständigen

Die vorgenannte Person ist aktuell beruflich unabkömmlich und kann ihr Kind nicht selbst betreuen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1 od. Arbeitgeber/in

Erklärung über die Unabkömmlichkeit - Erziehungsberechtigter 2

(entweder als Eigenbescheinigung oder vom Arbeitgeber auszustellen; bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung)

Familienname Erziehungsberechtigte/r: _____

Vorname Erziehungsberechtigte/r: _____

E-Mail-Adresse Erziehungsberechtigte/r: _____

Tel.-Nr. Erziehungsberechtigte/r: _____

Adresse Erziehungsberechtigte/r: _____

Name, Anschrift od. ggf. Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bzw. des/r Selbständigen

Die vorgenannte Person ist aktuell beruflich unabkömmlich und kann ihr Kind nicht selbst betreuen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2 od. Arbeitgeber/in

Antrag und Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der/des Alleinerziehenden zu den Voraussetzungen der Notbetreuung in der Kindertagespflege in Ba.-Wü.

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum Kind: _____

Adresse: _____

Name, Vorname 1. Elternteil _____

Vorname, Name 2. Elternteil
(entfällt bei Alleinerziehenden) _____

Tel.-Nr. (für Rückfragen) _____

zuständige Tagespflegeperson _____

Notbetreuung wird benötigt ab: _____ (Datum)

Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der/des Alleinerziehenden:

Sorgerecht für das Kind haben/hat: beide Elternteile Mutter allein

Vater allein dritte Person

Das Kind lebt: bei Mutter + Vater nur bei Mutter

nur bei Vater bei dritter Person

Hiermit bestätigen wir bzw. hiermit bestätige ich, dass ...

... wir/ich aufgrund unserer/meiner (beruflichen) Tätigkeit, daran gehindert sind/bin,
unser/mein Kind selbst zu betreuen.

Ort, Datum

Unterschriften beider Elternteile bzw. der/des Alleinerziehenden

Bearbeitungsvermerk des TMV Ulm (wird von der TMV-Fachberaterin ausgefüllt):

geprüft + und unter Vorbehalt bewilligt am: _____ (Datum)

ggf. Anmerkung: _____

durch _____ (Unterschrift)